

# DIE GRÜNEN IM RATHAUS

DIE GRÜNEN im Rathaus 67657 Kaiserslautern

Hr. Oberbürgermeister  
Dr. Klaus Weichel,  
im Hause



Tel.: 0631 365-2403  
und 0631 68500

Betreff: **Antrag Artenschutz an Gebäuden**

Kaiserslautern, den 17.10.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Weichel,  
bitte nehmen Sie den beiliegenden Antrag mit auf die Tagesordnung vom nächsten Umweltausschuss am  
9.11.2020

## **Antrag Artenschutz an Gebäuden**

Ziel ist der Erhalt und die Erhöhung der Biodiversität über:

- den Erhalt und Ausbau von Lebensstätten nach §44 BNatSchG geschützter Vögel und Fledermäuse
- die Vermeidung von Vogelschlag an Gebäuden

Seit der Mensch in Häusern lebt, leben Wildtiere mit ihm unter einem Dach. Einige von ihnen sind bekannte, gern gesehene Gäste, von Menschen als Nützlingle geschätzt. Ob Spatz, Schwalbe, Mauersegler, Turmfalke, Schleiereule oder Fledermaus – alle diese Arten haben sich als Kulturfolger an den Siedlungsraum angepasst. Hier finden einige von ihnen die größte Verbreitung. Manche von ihnen sind so stark spezialisiert, dass Gebäude für sie die einzige Möglichkeit darstellen, einen Nistplatz oder ein Quartier zu finden. So sind einige Fledermausarten für ihre Wochenstube auf alte, ungenutzte Speicher wie in Kirchen angewiesen.

Gerade durch die Abhängigkeit von diesen Gebäuden drohen Vogel- und Fledermausarten Gefahren, denn bei Sanierung, Umbau oder Nutzungsänderung verlieren sie ihren Lebensraum. Fugenlose Fassaden und geschlossene Dächer bieten ihnen keine Mitwohngelegenheit mehr, große Glasflächen führen zu Vogelschlag. Diese Veränderungen führen mit anderen Entwicklungen, wie dem Rückgang der Insektenmasse, zu gravierenden Bestandseinbrüchen, sogar bei den häufigeren Arten. Ein Beispiel dafür ist das Verschwinden der Haussperlinge in den letzten zwanzig Jahren in vielen deutschen Städten.

Alle Gebäudebrüter, mit Ausnahme der verwilderten Haustaube, sind nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz besonders oder streng geschützt. Es ist verboten, die Tiere, ihre Eier und Nester sowie ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beeinträchtigen. Dies gilt auch für das Versperren des Einflugs, und auch bei Abwesenheit der Tiere. Verstöße können mit Bußgeldern belegt werden, in bestimmten Fällen können sie haftbewährte Straftaten darstellen. Eine frühzeitige Einbindung der Belange des Artenschutzes kann Konflikte verhindern und zu für alle Seiten zufriedenstellenden Lösungen führen. In der Regel ist das Missachten des Artenschutzes von Bauenden nicht vorsätzlich, sondern auf mangelnde Information zurückzuführen.

Um den Rückgang der Vogel- und Fledermausbestände aufzuhalten, muss jetzt gehandelt werden. Sie brauchen wegen der vielfältigen Gefahren mehr denn je den Schutz des Menschen. Private und öffentlich Bauende, Architekt\*innen und die kommunale Verwaltung können ihren Beitrag dazu leisten. Der Erhalt der Artenvielfalt unterstützt nicht nur die Robustheit von Artengemeinschaften gegenüber Veränderungen und Störungen z.B. durch Krankheitserreger oder den Klimawandel, sondern ist auch ein Beitrag für die urbane Lebensqualität. Denn es ist eine Bereicherung, wenn Mauersegler über den Straßen fliegen, der Turmfalke über einem Kirchturm seine Kreise zieht und wir in der Dämmerung Fledermäuse beobachten können.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

- Bei Neubau- und Sanierungsvorhaben an öffentlichen Gebäuden in kommunaler Verantwortung sind neue Lebensstätten für geschützte Vogel- und Fledermausarten zu schaffen.
- Beim Gebäudebestand der Stadt Kaiserslautern soll der Bauträger nachträglich Nistkästen und Fledermausquartiere anbringen.
- Der Gebäudebestand der Stadt Kaiserslautern soll auf Gefährdung von Vogelschlag durch Glasflächen überprüft und gegebenenfalls nachträglich Maßnahmen zum Vogelschutz durchführt werden.
- Vor der Genehmigung von Bauvorhaben soll die Verwaltung frühzeitig auf die Belange des Artenschutzes hinweisen. Neben den Nist- und Rastmöglichkeiten muss im Genehmigungsverfahren auch der Vogelschlag an Gebäuden durch Glasflächen berücksichtigt werden, um eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos zu vermeiden. Anhaltspunkte kann das Bewertungsschema der LAG Vogelschutzwarten von 2019 bieten.
- Die kommunale Verwaltung soll über allgemeine Kampagnen und einzelfallbezogene Aufklärung Bauträger und die Öffentlichkeit über die Bedeutung und die praktische Umsetzung des Artenschutzes an Gebäuden aufklären.

Über die Planungen und Durchführungen von Maßnahmen soll der Umweltausschuss jährlich unterrichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen,



Tobias Wiesemann, Fraktionsvorsitzender